

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

In der Bundesrepublik Deutschland ist es bisher nicht gelungen, entscheidende Erfolge im Kampf gegen Kinderunfälle im Straßenverkehr zu erzielen. Tatsache ist vielmehr, daß in keinem anderen Land so viele Kinder auf den Straßen verunglücken wie bei uns. Jährlich sterben 1400 Kinder bei Straßenverkehrsunfällen, 70 000 werden verletzt. In 22 000 Unfälle sind radfahrende Kinder verwickelt.

Der Schutz des Kindes in der Straßenverkehrs-Ordnung muß verbessert werden. Im Schilderwald auf unseren Straßen ist das Gefahrzeichen „Vorsicht Kinder“ eines von 27 gleichrangigen anderen Gefahrzeichen, was den tatsächlichen Gefahrensituationen in gar keiner Weise entspricht. Daneben gibt es die verschiedensten Kinder-Hinweiszeichen. Eine besondere Vorsichtsreaktion der Kraftfahrer auf diese die Kinder betreffenden unterschiedlichen Verkehrszeichen ist vielfach nicht erkennbar.

Die Welt des Straßenverkehrs ist zudem eindeutig nach den Maßstäben der Erwachsenen eingerichtet. Es wird nicht genügend berücksichtigt, daß auch bei noch so guter Verkehrserziehung Kinder sich nicht immer verkehrsgerecht verhalten. § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung kennt nur „die Verkehrsteilnehmer“, die sich allesamt so zu verhalten haben, „daß kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird“. Die schwache Position des Kindes in der Straßenverkehrs-Ordnung wurde auch vom Deutschen Verkehrs-Gerichtstag wiederholt scharf kritisiert. Spiegelbild dieser schwachen Position des Kindes sind beispielsweise auch die ca. 450 Fahrschulprüfungsfragen für Führerscheinbewerber. Ganze drei davon beschäftigen sich mit Kindern.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. abgestimmt mit den Bundesländern § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung so zu ergänzen, daß jeder Verkehrsteilnehmer

gegenüber Kindern zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme verpflichtet ist,

2. in der Kraftfahrerausbildung und -nachschulung der neuen Bedeutung von § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung für die Sicherheit des Kindes umgehend Rechnung zu tragen,
3. statt der bisherigen Schildervielfalt mit Nachdruck auf ein international einheitliches, in seinen Merkmalen herausragendes Kinder-Verkehrsschild in der Kategorie der Vorschriftzeichen hinzuwirken,
4. in Spielstraßen die Gleichberechtigung der Benutzer einzuführen,
5. klarzustellen, wann radfahrende Kinder den Gehweg oder die Fahrbahn zu benutzen haben,
6. zusammen mit den für die Verkehrssicherheit wirkenden Organisationen in die vom Bund mitfinanzierten Programme zur Verkehrssicherheit verstärkt Maßnahmen im Hinblick auf die besondere Gefährdung von Kindern einzubauen.

Bonn, den 5. Juni 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion